



Konzept Umweltschule

1. Ausgangslage

An unserer Schule ist das Thema Umwelt im Leitbild verankert und unsere Gemeinde hat im Jahr 2013 das Label Energiestadt erhalten. Ebenfalls sind Gebäudestandards definiert, die eine hohe ökologische Qualität aufweisen.

Bei der Erarbeitung des Energiestadt Labels und der Gebäudestandards wirkten auch Vertretungen der Schulpflege mit. Die Schule verpflichtet sich somit, dieses Konzept aktiv mitzutragen.

Weiterhin besteht ein Leitbild Biodiversität mit einer verantwortlichen Arbeitsgruppe, auch hier war die Schulpflege bei der Erarbeitung beteiligt, hat eine Mitwirkungspflicht und setzt sich für die Umsetzung im Bereich des Schulgeländesein.

In der Gemeindeordnung und im Gemeindereglement ist die Verantwortung und Mitarbeit der Schulen bei Themen der Umwelt (Energie, Gebäudestandards und Biodiversität) definiert. Bei Bauvorhaben vertritt die Schule ihre schulischen Anliegen im Bauausschuss und in Nutzergruppen, für die Realisierung ist die politische Gemeinde zuständig.

Ins Schulprogramm 2012-2016 wurde „Naturbezogene Umweltbildung“ (NUB) als Entwicklungsziel aufgenommen. In diesem Zusammenhang traten wir im Juni 2013 dem Projekt „Umweltschulen - Lernen und Handeln“, einem kantonalen Netzwerk, bei. Obwohl das Netzwerk in dieser Form nicht mehr existiert, verstehen wir uns weiterhin als Umweltschule.

2. Grundhaltung

Basis für die Grundhaltung ist das gemeinsame Verständnis unserer Umweltschule.

In unserem Leitbild steht: «Wir tragen uns und unserer Umgebung Sorge und handeln verantwortungsbewusst.»

Wir engagieren uns für eine nachhaltige Schulkultur in den Bereichen Schulanlage, Schulweg, Ressourcenverbrauch, Unterricht und Tagesstrukturen.

Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen und Angebote in der Gemeinde und beachten die entsprechenden Empfehlungen.

Wenn es uns gelingt, bei Schülerinnen und Schülern Freude an der Natur zu pflegen und zu fördern und ihnen eindrückliche Erlebnisse mit und in der Natur zu ermöglichen, wird es den Kindern in Zukunft bestimmt ein Anliegen sein, mit der Natur achtsam umzugehen.

3. Ziele

3.1. Schulanlage

- Unsere Schulanlage, insbesondere das Pausenareal und die Kindergartenspielplätze bei jedem Kindergarten sind naturnah und kinderfreundlich gestaltet und ermöglichen Lernerfahrungen mit allen Sinnen.



- Als wichtige Lern- und Arbeitsorte stehen Bepflanzungsmöglichkeiten, sowie verschiedene Aussenschulzimmer zur Verfügung.
- Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität wird bei sämtlichen Entscheiden für die Aussenschulanlage berücksichtigt. Diesbezüglich arbeitet die Schule mit der entsprechenden Arbeitsgruppe der Gemeinde zusammen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass neue Bauvorhaben bzw. Umbauten und Bepflanzungen nach ökologischen Kriterien umgesetzt werden.

3.2. Ressourcenverbrauch

- In Unterricht, Schulbetrieb und Hauswartung achten wir gemäss Konzept auf einen umweltschonenden Ressourcenverbrauch.

3.3. Unterricht

- Wir halten uns bei der Umsetzung des LP21 an die Leitideen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und setzen mit unserem Konzept einen Schwerpunkt im Bereich „natürliche Umwelt und Ressourcen“.
- Wir vermitteln den SuS ein Basiswissen in folgenden Bereichen:

Wasser- und Energieverbrauch

Mobilität

Abfall und Recycling

Ernährung

Biodiversität

Klimawandel

Textilien

3.4. Schulweg

- Minimierung der Elterntaxis und Sensibilisierung der Eltern und Kinder.

4. Umsetzung

4.1. Schulanlage

- In Absprache mit dem Hausdienst beteiligen wir uns regelmässig an Umgebungsarbeiten: Fötzeln und Aussortieren der Wertstoffe (Glas, Alu), Laub rechen, Äste wegtragen bei Gärtnerarbeiten, ...
- Auf dem Schulareal sind gut zugängliche Kombi-Abfallbehälter (Papier, Alu, Pet, Abfall) stationiert.
- Bepflanzungen für welche wir LPs die Verantwortung tragen, besprechen wir in einer Konferenz.



- Wir setzen uns dafür ein, dass Bauvorhaben und Umgebungsgestaltung nach ökologischen Kriterien umgesetzt werden. Die Schule/Baukommission arbeitet diesbezüglich zum Beispiel mit der Biodiversitätsgruppe der Gemeinde zusammen.

4.2. Ressourcenverbrauch

- Umweltbewusste Hauswartung: Wasser- und Energieverbrauch, Putzmittel, Materialien bei Neuanschaffungen, Abfalltrennung
- Beim Materialverbrauch achten wir auf einen sorgsamen Umgang. Wir ergreifen aktive Massnahmen zur Sensibilisierung.
 - o Wir produzieren möglichst wenig Abfall (auch bei Anlässen)
 - o Wir vermeiden, wenn immer möglich, den Plastikverbrauch
 - o Wir reduzieren den Papierverbrauch wo immer möglich.
(... indem wir Recyclingpapier verwenden, doppelseitig kopieren, Makulatur wiederverwenden, Hefte vollständig nutzen, ...)

4.3. Unterricht

- Das Projekt „Purzelbaum“ ist fester Bestandteil der Kindergärten. Neben der Bewegungskultur wird dabei auch auf gesunde Ernährung geachtet.
- Jede Klasse kommt im Verlaufe des Schuljahres in den Genuss von Tagen im Freien, welche die Freude und das Interesse an der Natur pflegen und fördern: Sporttage, Waldspieletage, Unterricht im Freien, Jahreszeitenwanderungen ...
- Wir organisieren regelmässig Aktionen, welche die SuS für Naturthemen sensibilisieren.
- Wir planen und evaluieren jährlich einen Umwelttag. Die Themen sind wie folgt verteilt:

	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl
Wasser		Wasserkreislauf			Wasseraufbereitung		
Energie, Klima				Was ist Energie?			Erneuerbare Energie
Abfall, Recycling	PET, Papier		Wertstoffe, Abfall			Metalle (Alu, Kupfer)	
Ernährung	Es gibt einen Znüni für alle mit möglichst saisongerechten Produkten aus der Region.						

Den Lehrpersonen stehen Materialien und Exkursionsvorschläge zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein Workshop bei Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz) gebucht werden.



4.4. Schulweg

- Wir informieren regelmässig über die Problematik der Elterntaxis.

5. Notwendige Ressourcen/Budget

Die jährlich anfallenden Kosten (Umwelttag, verschiedenen Aktionen) werden mit Fr. 3000.-- pro Kalenderjahr budgetiert.

Nach Fertigstellung und Überprüfung des Konzeptes beendet die Projektgruppe voraussichtlich Ende SJ 2019/2020 ihre Arbeit.

Das Konzept wurde an der Sitzung der Primarschulpflege vom 11. Dezember 2018 verabschiedet. Es tritt per 1.1.2019 in Kraft.